



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



STADT
NEUSTADT AM RÜBENBERGE
DER BÜRGERMEISTER

Entwurf

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Ihr Zeichen:

1.) An den
Ortsbürgermeister der Ortschaft
Mandelsloh
Herrn Günter Hahn
Heinrich-Rieckenberg-Str. 8
31535 Neustadt am Rübenberge

Mein Zeichen:
Ih

Neustadt a. Rbge.
6. Dezember 2018

Dorfbereisung 2018 in Evensen

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Hahn,

da ein gemeinsamer Termin im Sommer nicht mehr gefunden werden konnte, musste der Besuch in Evensen auf das kommende Jahr verschoben werden. Die aufgeworfenen Fragen möchte ich aber dennoch beantworten.

Thematisiert wurde u.a. die Straßenbeschaffenheit. Die Straßen in den Stadtteilen werden generell alle 8 Wochen kontrolliert. Daher sind der Stadt die Netzrisse auf den gewidmeten Straßen bekannt. Es besteht keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, insoweit muss nicht umgehend gehandelt werden. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet.

Weiterhin wurde thematisiert, in wie weit die Straßenränder abgeschoben werden können. Der hohe Seitenraum ist der Verwaltung bereits bekannt und wird voraussichtlich, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, 2019 entfernt.

Ein weiteres Thema ist die Straßensicherheit. Die Frage, ob ein Fußweg an der L191 gebaut werden kann, muss ich verneinen. Die Herstellung eines Fußweges ist derzeit nicht geplant und hat aufgrund der geringen Frequentierung auch keinen vordringlichen Bedarf. Grundsätzlich wäre die Herstellung eines Fußweges jedoch beitragsfähig.

Die Chancen auf Erstellung eines Radweges von Welze über Evensen nach Wulfelade stehen günstig. Der Lückenschluss der Radverkehrsanlagen an der L191 zwischen Welze, Evensen und Wulfelade gehört zu den von der Stadt Neustadt favorisierten Maßnahmen für Radwegeneubauten an Landesstraßen. Der Zeitpunkt lässt sich derzeit jedoch nicht abschätzen.

Ein neuer Papierkorb an der Bushaltestelle wurde bereits angebracht.

In Bezug auf die Löschwasserversorgung wurde erfragt, ob diese gesichert ist. Die tatsächliche maximale Löschwasserentnahme je U-Hydrant in der Ortslage beträgt 640 l/min.. Außerhalb der Ortslage Richtung Wulfelade, befindet sich ein U-Hydrant für Entlüftungszwecke. Hier kann eine maximale Löschwasserentnahme von 1.200 l/min. erfolgen.

Bürgermeisterreferat
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.
Einheitliche Sprechzeiten:
Di. 8.00 – 13.00 Uhr
Do. 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten:
(0 50 32) 84-0

Ansprechpartner: Jasmin Ihrig
Telefon: (0 50 32) 84-469
Telefax: (0 50 32) 84-430
sbark@neustadt-a-rbge.de
www.neustadt-a-rbge.de



Hausanschrift
Nienburger Str. 31
31535 Neustadt a. Rbge.
Gläubiger-ID: DE69ZZZ00000005808

Sparkasse Hannover
IBAN: DE 10 2505 0180 2000 7870 08
BIC: SPKHDE33XXX

Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG
IBAN: DE32 2506 9262 0010 1389 00
BIC: GENODEF1NST

Hannoversche Volksbank eG
IBAN: DE80 2519 0001 0200 1497 00
BIC: VOHADE2HXXX



Die städtischen Gräben III. Ordnung werden seitens der Stadt einmal im Jahr in der Zeit vom Oktober bis Februar eines jeden Jahres unterhalten (gemäht).

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergibt sich, dass für das großflächige Neustädter Land zur Gewährleistung eines flächendeckenden Brandschutzes grundsätzlich ein dichtes Netz von Feuerwehren, gegliedert nach Schwerpunkt, Stützpunkt und Feuerwehr mit Grundausstattung erforderlich ist. Sowohl die Ausstattung als auch die Verteilung der Ortsfeuerwehren richtet sich dabei nach dem Einsatzkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.. Hierbei sind insbesondere Risikoeinschätzungen wie auch die Tageseinsatzbereitschaft der einzelnen Wehren zu berücksichtigen. Hierzu hat der Stadtbrandmeister einen Auftrag durch mich erhalten, ein Ergebnis wird voraussichtlich im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten am 18.12.2018 vorgestellt werden. Bei Investitionsentscheidungen für Gebäude, Fahrzeuge und Ausstattung muss ich u.a. die zu erwartende Nutzungsdauer in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbeziehen (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz). Neben diesen den Brandschutz betreffenden Aussagen ist mir die Bedeutung der Ortsfeuerwehren für den dörflichen Zusammenhalt und die Förderung der Gemeinschaft in den Dörfern bewusst und wichtig.

Zudem wurde erfragt, wann die Dichtheitsprüfung der städtischen Kanalisation in Evensen erfolgt. Im Jahre 2004 wurde das Kanalnetz mit Hilfe einer TV-Kamera befahren. Bei der TV-Untersuchung des 1.924 m langen Schmutzwasserkanalnetzes von Evensen wurden geringe Schäden festgestellt. Im Jahre 2006 wurden drei Mängel punktuell saniert. Eine Dichtheitsprüfung wird daher vorerst nicht durchgeführt. Durch die TV-Kanaluntersuchungen wird lediglich auf „optische Dichtheit“ geachtet. Bei Neubauten wird seit Jahren ein Nachweis der Dichtheit im Kanalnetz und auf Privatgrundstücken gefordert. Die Kosten bei Privatgrundstücken trägt dabei der Grundstückseigentümer.

Dieses Schreiben wird in der nächsten Ortsratssitzung bekanntgegeben und allen Ortsratsmitgliedern zur Verfügung stehen.

Ich bedanke mich für Ihre Anregungen und wünsche allen eine schöne Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Sternbeck
Bürgermeister

2.) Bekanntgabe im Ortsrat Mandelsloh

3.) z. V.

11.06.12.18

a - a